

INHALT

- Fliegende Edelsteine in Chemnitz
- Förderpreis für „Junge Fischotter“
- NABU Sachsen auf der Landesgartenschau
- Landwirtschaftsklausel
- 6. Bibertagung
- Schutzgebiete in Sachsen
- Neu im NABU: Naturschutzzentrum "Oberlausitzer Bergland"
- Handyrecycling
- Alfred im Anflug auf Machern?
- NABU Aktion „Eine Stunde für...“
- Urteil: Windkraft kontra Vogelschutz
- Stunde der Gartenvögel
- Kurzinfo

„Fliegende Edelsteine“ in Chemnitz

Fast drei Monate lang werden sich auch 2006 im Tropenhaus des Botanischen Gartens Chemnitz, Leipziger Straße 147, wieder farbenprächtige tropische Falter tummeln. Sie führen ihren ganzen Lebenszyklus vor, vom Ei über die verschiedenen Raupenstadien und die Puppe bis zum exotischen Falter.

Tausende Besucher waren bisher alljährlich von diesem bunten Treiben in einer exotischen Pflanzenwelt fasziniert. Organisiert wurde die Schau vom NABU, Regionalverband (RV) Erzgebirge, in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten.

Mit einem Teil des Erlöses unterstützt der RV Erzgebirge auch in diesem Jahr Naturschutzprojekte, die der Erhaltung des Regenwaldes dienen.

Die diesjährige Ausstellung wird am 29. April eröffnet und dauert bis zum 23. Juli 2006, sodass viele Interessenten, auch aus dem Chemnitzer Umland, die Möglichkeit haben, die herrlichen Exoten in einer naturnahen Umgebung zu erleben.

Geöffnet ist Montags von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr.



Foto: NABU RV Erzgebirge e.V.

Förderpreis für „Junge Fischotter“

Fast bei jedem Wetter sind die "Jungen Fischotter" - die Kindergruppe des NABU Regionalverbandes "Großenhainer Pflege" - unterwegs, um Natur zu erleben, zu erfühlen und zu erforschen. Auf Exkursionen in die Umgebung und bei ebenfalls reich vorbereiteten anderen Veranstaltungen haben die Fischotter schon viel gelernt, und immer wieder entstehen neue Ideen für weitere spannende Begegnungen mit der Natur. Für die Gesamtheit der schönen und wichtigen Aktivitäten dieser seit Herbst 2003 existierenden Gruppe gab es jetzt den Jugendumweltpreis, der - neben einigen anderen Preisen - alljährlich vom Kuratorium zur Förderung des ländlichen Raums der Elbe-Röder-Region vergeben wird. Der Preis wurde am 24.03.2006 durch den Landrat des Landkreises Meißen, Herrn Arndt Steinbach, an Marlen Zickler (RV Großenhainer Pflege) übergeben, die ihn stellvertretend für die Kindergruppe entgegennahm.



Landrat Arndt Steinbach (rechts) überreichte Marlen Zickler den Preis
Foto: Thomas Kramp

NABU Sachsen auf der Landesgartenschau in Oschatz



Wer die Natur schützen will, muss viel über sie wissen. Deshalb präsentiert der NABU, Landesverband Sachsen e. V. auf der Landesgartenschau (vom 22. April bis zum 8. Oktober 2006) einige seiner Aktivitäten für Mensch und Natur.

Vorgestellt wird die Initiative „Gastfreundschaft im Trafohaus“, die seit Jahren die Rettung alter Trafohäuschen und deren Nutzung als Wohnquartier für Schleiereule, Fledermaus & Co ermöglicht. Ein Trafohaus-Modell sowie attraktive Bastelangebote ergänzen diesen

Ausstellungsbereich.

Sehr anschaulich wird auch über die NABU-Initiative „Streuobst-Köstliches aus der Natur“ berichtet. Auf informativen Schautafeln werden die zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas zählenden Streuobstwiesen vorgestellt.

Wer neugierig geworden ist und sein Wissen gern noch erweitern möchte, kann sich in weiteren Ausstellungsbereichen u. a. über die Arbeit der Naturschutzstationen, insbesondere des Biberhofes in Torgau informieren.

Landwirtschaftsklausel hinfällig

Die so genannte Landwirtschaftsklausel im Bundesnaturschutzgesetz muss neu gefasst werden, um einer Forderung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu entsprechen. Das räumt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion ein. Der EuGH hatte im Januar geurteilt, dass Deutschland in mehreren Punkten gegen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) verstößt. Die nach dem Bundesnaturschutzgesetz geltende Landwirtschaftsklausel dürfe nicht in den besonderen Schutzgebieten des Netzes „Natura 2000“ gelten. Die Klausel bestimmt, dass eine ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nicht als Eingriff in die Natur und Landschaft anzusehen ist.

6. Tagung zum Schutze des Elbebibers in Sachsen

Die 6. Tagung des NABU Sachsen zum Schutz des Elbebibers wird sich der Bewältigung von Konflikten zwischen Mensch und Biber ebenso widmen wie dem Bibermonitoring oder der Bestandsentwicklung der Biber in Sachsen. Sie wird ehrenamtlich tätige Biberrevierbetreuer und viele am Biberschutz Interessierte zusammenführen und mithelfen, dem Biber und seinen Lebensräumen ausreichend Schutz zu sichern. Sie soll dazu beitragen, betroffenen Bürgern angemessene Konfliktlösungen und der Politik Impulse zum ökologischen Umgang mit der Natur zu bieten.



Biber Tagung
29. April 2006 in Bennewitz/Torgau
Gastwirtschaft „Zur Schmiede“
Einlass: 08:30 Uhr

Eine Tagungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro wird für Nichtmitglieder des NABU erhoben.

Mehr Info ► www.NABU-Sachsen.de



Schutzgebiete in Sachsen

Neues Landschaftsschutzgebiet im Regierungsbezirk Leipzig

Das neue LSG „Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg“ liegt im Landkreis Delitzsch. Mit einer Fläche von 3809 ha wird die letzte relativ unzerschnittene Landschaft in der Umgebung von Leipzig unter Schutz gestellt. Charakteristisch für das vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Gebiet sind eine Vielzahl sanfter eiszeitlich geprägter Erhebungen, Feldgehölze, Obstbaumreihen und kleine Bachtäler. Das Landschaftsbild präsentiert sich (mit Leipzig im Rücken) als unzersiedelt weiträumig und unverbaut. Deshalb sind im LSG auch die Errichtung von Windkraftanlagen und Mastbauten sowie der Abbau von Bodenbestandteilen verboten. Die Entwicklungsmaßnahmen zielen u. a. auf eine stärkere Strukturierung, so durch Gehölzstrukturen bzw. Obstbaumreihen an Feldwegen, Hangrücken und Feldwegen ab.

Neues Naturschutzgebiet im Vogtlandkreis

Mit dem Rauner- und Haarbachtal gibt es ein neues Naturschutzgebiet im Vogtlandkreis. Das ca. 260 ha große Gebiet besteht aus neun eng beieinander liegenden Flächen im Raum Bad Elster und Markneukirchen und umfasst im wesentlichen die Flächen des Rauner Baches und Haarbaches sowie Nebenbäche und Quellgebiete. Das Areal umfasst ein reichhaltiges Biotopmosaik aus naturnahen Fließ- und Stillgewässern, blumenbunten Mager- Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Übergangsmooren. Schutzzweck ist u.a. die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die FFH- Arten Flussperlmuschel, Westgroppe, Bachneunauge, Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling und insbesondere die Habitatsentwicklung für den in Sachsen vom Aussterben bedrohten Abbiss-Schneckenfalter. Positiv zu sehen ist, dass die Verbotstatbestände der Rechtsverordnung von den bekannten Einheitsformulierungen abweichen und sehr explizite, oftmals flurstückbezogene Regularien enthalten. Ebenso detailliert formuliert sind die Gebote und Grundzüge der Pflege und Entwicklung. Hier sind insbesondere Gebote für die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgeschrieben.

■ Neu im NABU Sachsen: Naturschutzzentrum Oberlausitzer Bergland

Seit Februar 2006 ist es amtlich: Das Naturschutzzentrum "Oberlausitzer Bergland" e.V. ist Mitglied im NABU Sachsen.

Das Naturschutzzentrum in Neukirch ist ein gemeinnütziger Verein, welcher sich 1993 gründete. Zu den wesentlichsten Aufgabenbereichen zählen u. a. die praktische Naturschutzarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, ganz wesentlich die Umweltbildung und –erziehung und wissenschaftliche Arbeiten.

Aber auch im Bereich Tourismus und bei vielen Projekten in der grenzüberschreitenden deutsch-tschechischen Zusammenarbeit ist das Naturschutzzentrum aktiv.



Mehr Info ► <http://www.naturschutzzentrum-neukirch.de>

■ Handyrecycling



Die Handy-Aktion ist mittlerweile gut angelaufen, die Resonanz ist sehr gut, das ist wirklich schön. Auch wenn der Erlös für ein Naturschutzprojekt außerhalb Sachsens ist, ist ein Erfolg des Projektes ein Erfolg für den ganzen NABU und damit letztendlich auch wieder für uns!

Und damit das Sammeln von Alt-Handys noch ein bisschen mehr Spaß macht, startet der NABU Bundesverband nun einen Wettbewerb für alle NABU-Gruppen:

Die Gruppe, die bis zum 30. Juni 2006 die meisten Handys gesammelt hat, kann beim Bundesverband ein Projekt einreichen. Der Bundesverband wird dann mit einem Projektzuschuss in Höhe von 3.000,- Euro zum Erfolg Eurer Arbeit vor Ort beitragen. Alternativ könnte der Gewinner auch zum Beispiel drei Projekte in Höhe von je 1.000,- beim Bundesverband beantragen.

Mehr Info ► Kontakt: Katja Neubauer (Referentin für Unternehmenskooperationen)
Telefon: 030.284984-55, Fax: 030.284984-57, E-Mail: Katja.Neubauer@nabu.de

■ Alfred im Anflug auf Machern?

In einer gemeinsamen Aktion haben, unter Beteiligung der Kinder der Arbeitsgemeinschaft Natur der Macherner Grundschule, des NABU Sachsen, des Regionalvereins Machern - Lübschützer Teiche und des pensionierten Leipziger Geologen Manfred Seifert, auf dem Gelände der Firma Kermes in Machern, auf einer alten Esse ein Storchennest installiert.

Bis 1996 gab es in Machern immer Storchennachwuchs. Dieser endete mit dem Abriss der bisher genutzten Esse der Brauerei. Jetzt hoffen die kleinen Naturfreunde auf eine Rückkehr der Störche. Die Kinder haben sich für den Macherner Adebar auch schon einen Namen ausgedacht: Alfred soll er heißen!



Foto: Klaus Peschel (LVZ)

■ „Eine Stunde für ...“

NABU-Aktion zur Woche des Ehrenamts

Die Idee. Seit 2004 werben Verbände mit der „Aktionswoche zum Bürgerschaftlichen Engagement“ für ihre ehrenamtliche Arbeit. In diesem Jahr wollen wir auch als NABU diese Aktion nutzen, um den Stellenwert ehrenamtlicher Arbeit bei uns deutlich zu machen und Mitbürgerinnen und -bürger zum Mitmachen zu gewinnen.

Die Idee ist einfach: Am 23. September 2006 bittet der NABU seine rund 1.500 NABU-Gruppen um eine Zeitspende unter dem Motto „Eine Stunde für [...]“. So könnte die Gruppe Adorf um „Eine Stunde für das Adorfer Teufelsmoor“ bitten und die Gruppe Bdorf lädt zu „Eine Stunde für die Apfelernte“ auf die örtliche Streuobstwiese ein.

Jede teilnehmende NABU Gruppe bestimmt ihre eigene Aktion. Bundesweit sind alle Aktionen verbunden mit der Anforderungen an Mitbürger sich für die praktische Mithilfe im Naturschutz etwas Zeit (mind. 1 Stunde) zu nehmen.

Damit verdeutlichen wir drei Dinge:

- Wir zeigen wie erfolgreich sich NABU-Gruppen vor Ort für den Naturschutz stark machen.
- Wir verdeutlichen, wie wichtig das Umweltengagement für die Bewahrung der Natur und den Erhalt einer lebenswerten Umwelt ist.
- Wir machen klar, dass bei uns jeder Mensch mitmachen kann – ohne große Vorkenntnisse.

Der NABU Bundesverband lädt – parallel zu möglichst vielen Veranstaltungen vor Ort – namhafte Vertreter/innen aus der Umweltpolitik und –verwaltung dazu ein, auf einer zentralen Veranstaltung ebenfalls Zeit zu spenden und bittet um die Unterschrift unter eine Erklärung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Natur- und Umweltschutz.

Ihre Vorteile als NABU-Gruppe.

- Sie stellen ihre ehrenamtliche Arbeit vor Ort vor und werben so in ihrer eigenen Region um Unterstützung für ihre Gruppe und ihre Arbeit.
- Wenn sie ihre Arbeit positiv darstellen, gewinnen sie neue Aktive hinzu!
- Der NABU fordert von namhaften Vertreter/innen aus Umweltpolitik und Verwaltung mehr Unterstützung für das Ehrenamt im Naturschutz. Der Einsatz Ihrer NABU Gruppe an diesem Tag gibt dieser Forderung eine lokale und gleichzeitig eine bundesweite Dimension und macht sie greifbar!

Was muss ich tun, wenn ich mit meiner Gruppe mitmachen will?

(A) Besprechen Sie beim nächsten Treffen Ihrer NABU Gruppe, welches Gebiet und welcher Einsatz sich für den Aktionstag am 23.09.2006 eignen. Wählen sie zum Beispiel einen Pflegeeinsatz, der sowieso stattfindet. Planen Sie auf jeden Fall eine Aktion, an der viele Menschen (auch ohne Vorkenntnisse) gleichzeitig teilnehmen können. Das heißt die Arbeitsabläufe müssen einfach zu erklären oder selbsterklärend sein.

Vorschläge: Ernte einer Streuobstwiese; Entkusselung eines Trockenrasens; Mahd einer Wiese o. ä. (Bitte ggf. die Vegetationsschutzzeit vom 1. März bis zum 30. September berücksichtigen).

(B) Machen Sie sich auch Gedanken um ein kleines „gastronomisches Beiprogramm“, damit die Veranstaltung eine runde und einladende Sache wird. Wenn sich Ihre Gäste wohl fühlen, kommen sie sicher auch zum nächsten Pflegeeinsatz wieder.

Vorschläge: Verkauf von Bratwürsten; kräftige Suppe als gemeinsames Mittagessen; Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen; Verkostung der Apfelernte vom letzten Jahr (sofern noch Apfelsaft oder Most übrig sind).

(C) Wenn Sie mit ihrer Gruppe an der Aktionswoche teilnehmen, melden Sie sich bitte bis zum 15.06. bei Ralf Schulte an.

Muster:

„Betreff: 'Aktion zur Ehrenamtswoche'

Hallo Herr Schulte, unsere Gruppe, der NABU [Namen ihrer Gruppe einfügen], nimmt an der Aktion zur Ehrenamtswoche teil. Die Aktion findet bei uns unter dem Titel 'Eine Stunde für [Titel ihrer Aktion einfügen]' statt. [Fügen Sie Ihre Kontaktdaten ein: Name, Anschrift, E-Mail]. Anschließend erhalten Sie vom Bundesverband weitere Informationen sowie Materialien zur Unterstützung ihrer Aktion vor Ort, u. a. eine Musterpressemittteilung, mit der sie Ihre Aktion in der Lokalzeitung ankündigen können."

Ihr Kontakt zu Ralf Schulte:

NABU-Bundesgeschäftsstelle, Invalidenstr. 112, 10115 Berlin

Tel. 030-284 984 27 E-Mail: Ralf.Schulte@NABU.de

Gerichtsurteil:

Windkraft kontra Vogelschutz

Windkraftanlagen (WKA) dürfen an Nahrungs- und Rastplätzen der geschützten Greifvogelarten Schwarz- und Rotmilan auch außerhalb von (faktischen oder formalen) Vogelschutzgebieten nicht errichtet werden. Dies hat das VG Stuttgart aufgrund mündlicher Verhandlungen am 3. Mai 2005 entschieden und damit die Klage auf Erteilung einer Genehmigung zum Bau zweier Windkraftanlagen gegen die Stadt Wertheim abgewiesen.

Die Kläger hatten die Erteilung eines Bauvorbescheides für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen beantragt. Die Stadt Wertheim lehnte diesen Antrag im März 2004 ab. Auch der Widerspruch der Kläger blieb erfolglos.

Die 13. Kammer führte aus: Die beiden WKA's seien nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch im Außenbereich zwar privilegiert, dem Vorhaben stünde aber ab dem vorgesehenen Standort der gewichtige öffentliche Belang des Vogelschutzes entgegen. Unter Berücksichtigung der Maßstäbe der europäischen Artenschutzverordnung und der Vogelschutz-Richtlinie sowie sachverständiger Gutachten sei davon auszugehen, dass sich in dem Gebiet Rast- und Nahrungsplätze von Schwarz- und Rotmilan befänden. Die Greifvogelarten würden durch die dort geplanten WKA's nicht nur beeinträchtigt, sondern existenziell gefährdet. Greifvögel, wie Schwarz- und Rotmilan, hätten in der Luft nahezu keine natürlichen Feinde und würden daher auch Windkraftanlagen nicht zwangsläufig als Bedrohung wahrnehmen. Sie seien deshalb stärker als andere Vogelarten gefährdet, Schlagopfer einer WKA zu werden.

Diese Einschätzung werde durch die Bundesratsdrucksache 15/5188 vom 30.03.2005 über die Gefährdung heimischer Greifvögel- und Fledermausarten durch WKA's bestätigt. Neben diesem speziell für den Rotmilan festzustellenden besonderen Kollisions- und Verlustrisiko müsse nach derzeitigem Erkenntnisstand weiter als sicher gelten, dass WKA's aufgrund ihrer Umwelteinwirkungen (z. B. Schattenwurf, Lärm etc.) sowie ihrer Barrierewirkungen (Vertikalstrukturen, Drehbewegungen) ohnehin generell geeignet seien, Vögel zu stören und aus ihren angestammten Stand-, Rast-, Nahrungs- und Brutplätzen zu vertreiben. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Stand- und Nahrungsplatzes für Schwarz- und Rotmilane und deren Bestandes überwiege das private Interesse der Kläger, die WKA's gerade in diesem Gebiet errichten zu dürfen, erheblich. Denn bei Schwarz- und Rotmilan handele es sich um besonders schutz- und erhaltungswürdige Vogelarten im Sinne der EG-Artenschutzverordnung und der Vogelschutz-Richtlinie. Dabei sei der Schutz der Bestände nicht auf einzurichtende Schutzgebiete beschränkt, sondern auch – wie hier – außerhalb solcher formal ausgewiesenen oder faktischen Vogelschutzgebiete im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie sicherzustellen. Eine solche Sicherstellung könne u. a. auch darin bestehen, einen schutzwürdigen Lebensraum von einer im Außenbereich grundsätzlich zulässigen Bebauung freizuhalten. Die mit dem Bauvorhaben der Kläger einhergehende Beeinträchtigung dieses Lebensraumes mit Rücksicht auf die besondere Schutzwürdigkeit dieser Greifvogelarten, insbesondere des Rotmilans, könne nicht hingenommen werden.

Gegen das Urteil wurde Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

VG Stuttgart, Urteil vom 03.05.2005 – 13 K 5609/03

Quelle: Der Falke 52/2005, Wilhelm Irsch

■ Stunde der Gartenvögel Der Countdown läuft

Jeden Morgen das Gleiche, jeder hört sie, keiner kennt sie. Ein Vogelkonzert, das jeden fasziniert. Und dennoch wissen die Wenigsten, was sie da zu hören bekommen. Das will der Naturschutzbund NABU ändern: Wo in Leipzig oder Dresden leben die meisten Rotkehlchen? Wo finden sich die meisten verschiedenen Vogelarten? Welches ist die häufigste Art im Bezirk?

Der Countdown zur bundesweiten NABU-Aktion „Die Stunde der Gartenvögel“ läuft. Am Wochenende vom 5. bis 7. Mai 2006 sollen möglichst viele Menschen in Sachsen die häufigsten Arten beobachten, zählen und die Ergebnisse an den NABU weiterleiten.

Ob im eigenen Garten, im Park oder auf dem Balkon, alle Vögel, die sie beobachten können, melden sie an den NABU.

WICHTIG FÜR NABU-GRUPPEN! [Terminatenbank](#)

Melden Sie Ihre Veranstaltung zur Stunde der Gartenvögel 2006 unbedingt vorher in der zentralen Veranstaltungsdatenbank oder auch in der Landesgeschäftsstelle an!

Das vom NABU für die Aktion entwickelte Faltblatt bildet die 10 populärsten Arten ab. So lassen sich die Vögel leicht identifizieren. Weitere Informationen sowie das Faltblatt sind beim NABU Sachsen per E-Mail landesverband@nabu-sachsen.de oder unter Telefon 0341-24599072 erhältlich.

■ Kurzinfo

Liste der geschützten Tiere und Pflanzen

Eine überarbeitete Liste der in Deutschland gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 5 und 11 BNatSchG geschützten Tiere und Pflanzen ist unter http://213.221.106.28/wisia/FsetWisiaText_dt.html verfügbar.

In den Tabellen sind neben den wissenschaftlichen jetzt auch die deutschen Namen enthalten.

NABU Kreisverband Leipzig

Trotz aller zerstörerischen Eingriffe, die der Leipziger Auwald hinter sich hat, gehört er auch heute noch zu den wertvollsten Naturräumen Deutschlands. Solch einen grünen Schatz, unmittelbar vor unserer Haustür gelegen, hat keine andere Stadt in Europa aufzuweisen. Dass diese kostbaren Flussauen von Elster, Luppe, Parthe, Pleiße, Rietzschke und Zschampert vor weiteren irreparablen Schäden bewahrt werden und ihren Artenreichtum dauerhaft behalten, ist Hauptanliegen der Arbeit des NABU-Kreisverbandes Leipzig. Ein Faltblatt, das eben erschienen ist, stellt den Kreisverband vor; es gibt Auskunft über seine Ziele, Arbeitsschwerpunkte, Partner, Projekte und seine Öffentlichkeitsarbeit. Das neue Faltblatt kann über die Landesgeschäftsstelle des NABU Sachsen und über den Kreisverband Leipzig bezogen werden.



Sächsisches Naturschutzgesetz und SPA-Gebietsmeldung

Zur Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes (Referentenentwurf vom Januar 2006) und zur Anhörung zur beabsichtigten Meldung weiterer Vogelschutzgebiete für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“ (SPA Spezial Protection Areas, März 2006) hat sich der NABU Sachsen umfänglich geäußert.

Wer Interesse an den Stellungnahmen hat, findet diese auf der NABU Sachsen Homepage (Naturschutzrecht – Gesetze und Stellungnahmen).

http://www.nabu-sachsen.de/recht/gesetze_stellungn.html

Ehrennadeln

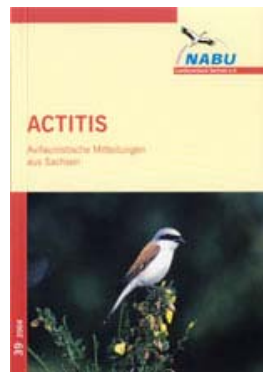
Auf der Sitzung des Bund-Länder-Rates im März, zu der auch die BFA Sprecher eingeladen waren, erhielten Ralf Seebauer, Heinz Kowalski und Markus Rösler für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von Olaf Tschimpke die goldene Ehrennadel und ein Geschenk. Gerd Müller-Motzfeld war nicht anwesend, seine Ehrennadel und das Geschenk wurden ihm von Thomas Tennhardt eine Woche später überreicht.

Herzliche Glückwünsche!

Fachliteratur im NABU Sachsen Frühjahr 2006



Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten



Actitis 2004 – avifaunistische Mitteilungen aus Sachsen



Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen Heft 8/2006

- E N D E -